

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Beratung des Ortschaftsrates am 12.10.2009

Beschluss: OR 62/10/09

Betreff:

Drucksache Nr. IV/4493 „Verfahrensregelung zur Bearbeitung von Anträgen der Fraktionen, einzelner Stadträte und Ortschaftsräte sowie Bürgereinwänden zum Haushaltplanentwurf“

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Herr Pawlitzky wird beauftragt, einen Änderungsantrag zu obiger Drucksache vorzubereiten und den Ortschaftsräten in Umlauf zu geben bevor der Antrag in das reguläre Verfahren an das BfR gegeben werden kann.

Mitglieder des Ortschaftsrates: 6
davon anwesend: 4

Votum:

dafür: 4
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Begründung:

In der Ratsvorlage wird eine Änderung, die die fehlende Einbeziehung der Ortschaftsräte in den Verfahrensgang betrifft, für erforderlich angesehen.

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin